

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren für die **5.** Änderung des Bebauungsplanes Nr. **14.1** im Bereich der Hauptstraße, Kirchstraße, Villa-Verde-Straße, dem Frouardplatz und dem Kolpingweg in Lohmar-Ort
(siehe Anlage Übersichtsplan)

Der Vorsitzende schlägt vor, über die Punkte 4 und 5 erst abzustimmen, nachdem Herr Hennes zu TOP 5 die Planung vorgestellt hat.

Zunächst erläutert Herr Gall aus Investorensicht sein Engagement für dieses städtebaulich wichtige Projekt im Ortskern von Lohmar.

Herr Hennes trägt danach die Planung vor und beendet seinen Vortrag mit einer fotorealistischen Visualisierung.

Der Ausschuss stimmt über die Verwaltungsvorlage zu TOP 4 ab.